

**RS OGH 1997/1/28 1Ob2405/96z,
2Ob348/98k, 1Ob245/00m,
7Ob28/03y, 5Ob119/04t, 5Ob18/06t,
5Ob206/07s,**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.01.1997

Norm

ZPO §1 Ab

ZPO §1 Ac

Rechtssatz

Die rein verfahrensrechtliche Frage nach der Parteifähigkeit ist allein danach zu beantworten, ob die Partei im Verfahren überhaupt als solche aufzutreten befähigt ist, wogegen die Frage nach der materiellrechtlichen Sachlegitimation, deren Mangel die Abweisung des Klagebegehrens zur Folge hat, auch davon abhängt, ob der Partei in diesem Belang Rechtsfähigkeit zukommt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2405/96z
Entscheidungstext OGH 28.01.1997 1 Ob 2405/96z
Veröff: SZ 70/10
- 2 Ob 348/98k
Entscheidungstext OGH 14.01.1999 2 Ob 348/98k
Auch
- 1 Ob 245/00m
Entscheidungstext OGH 28.11.2000 1 Ob 245/00m
Beisatz: Hier: Unzulässiger Parteiwechsel zwischen Bund und teilrechtsfähiger Hochschule (nunmehr Universität) für angewandte Kunst. (T1)
- 7 Ob 28/03y
Entscheidungstext OGH 02.04.2003 7 Ob 28/03y
Vgl auch
- 5 Ob 119/04t
Entscheidungstext OGH 15.06.2004 5 Ob 119/04t
Auch; Beisatz: Die Parteifähigkeit der beklagten Eigentümergemeinschaft nach dem WEG kann jedenfalls dann nicht verneint werden, wenn sich der geltend gemachte Rechtsschutzanspruch wenigstens abstrakt mit den Verwaltungssachen einer Eigentümergemeinschaft in Verbindung bringen lässt. Über die Frage der materiellen Berechtigung des Anspruchs wäre dann mit einer Sachentscheidung abzusprechen. In Ansehung der ausdrücklich geltend gemachten Haftung nach § 1319 ABGB ist dies der Fall. (T2)
- 5 Ob 18/06t
Entscheidungstext OGH 21.03.2006 5 Ob 18/06t
Auch; Beis ähnlich wie T2; Beisatz: Für die aktive Klagslegitimation ist maßgeblich, dass der geltend gemachte Rechtsschutzanspruch sich wenigstens abstrakt mit den Verwaltungssachen der Eigentümergemeinschaft in Verbindung bringen lässt. (T3)
- 5 Ob 206/07s
Entscheidungstext OGH 08.01.2008 5 Ob 206/07s
Vgl auch; Beis ähnlich wie T2; Beis ähnlich wie T3; Beisatz: Hier: Parteifähigkeit der beklagten Eigentümergemeinschaft nach dem WEG. (T4); Veröff: SZ 2008/1
- 5 Ob 235/12p
Entscheidungstext OGH 21.03.2013 5 Ob 235/12p
Vgl auch; Beisatz: Hier: Parteifähigkeit der Eigentümergemeinschaft nach dem WEG. (T5)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0106922

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.05.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at